



Protokollauszug aus der 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2016

öffentlich

**Top 3 Genehmigung von Dienstreisen
16/SVV/0315
ungeändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird sie anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss beschließt:

Die folgenden Dienstreisen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller werden gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt.

- 1. Einladung des Bundespräsidenten zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin.**
- 2. Einladung der Landtagspräsidentin zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 27. Mai 2016 in Cottbus.**
- 3. Genehmigung der Dienstreisen der Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Claus Wartenberg und Herrn Klaus Rietz zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin auf Einladung des Bundespräsidenten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen des Hauptausschusses am 11.05.2016

Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: 16/SVV/0315

Die folgenden Dienstreisen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller werden gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt.

- 1. Einladung des Bundespräsidenten zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin.**
- 2. Einladung der Landtagspräsidentin zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 27. Mai 2016 in Cottbus.**
- 3. Genehmigung der Dienstreisen der Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Claus Wartenberg und Herrn Klaus Rietz zur Veranstaltung anlässlich des Tages des Grundgesetzes „Gelebte Demokratie in den Kommunen“ am 23. Mai 2016 in Berlin auf Einladung des Bundespräsidenten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird 1 Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. Mai 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel